



Pioneer widerspricht nachdrücklich angeblichen Funden von gv-Spuren in Saatmais und kritisiert späte Benachrichtigung durch Behörden

Buxtehude, den 08. Juni 2010. Erst nach mehr als 10 Wochen nach der Laboruntersuchung von Saatgutpartien einer Biogassorte auf Vorhandensein von gentechnisch verändertem Material wurde Pioneer am 26. April 2010 von den zuständigen niedersächsischen Behörden über einen angeblichen Verdachtsfall informiert. Wegen der in der Zwischenzeit fortgeschrittenen Aussaat war eine vorsorgliche Rückholung des Saatgutes zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Warum die Behörden erst nach einem derart langen Zeitablauf auf Pioneer zugekommen sind, war zunächst nicht festzustellen. Wie aus der Pioneer Mitte Mai gewährten Akteneinsicht hervorging, weisen sowohl Probenahme als auch der Probebericht, der von den niedersächsischen Behörden zugrunde gelegt wird, verschiedene Auffälligkeiten auf, die offenbar auch bei den Behörden zu Zweifeln an der Belastbarkeit des Ergebnisses geführt haben. Die im Rahmen des strengen Qualitätsmanagements von Pioneer vor Inverkehrbringung des Saatgutes durchgeführten PCR-Untersuchungen haben zu keinem positiven Befund geführt und stehen damit im krassen Widerspruch zu den von den niedersächsischen Behörden herangezogenen Testergebnissen. Trotzdem war Pioneer seitdem bemüht, den sich als äußerst unklar darstellenden Sachverhalt mit den zuständigen Behörden zu klären.

Unmittelbar nach Kenntnis des Verdachtsfalles hat das Unternehmen den Behörden alle eigenen Testergebnisse übersandt, die Menge der in Rede stehenden Saatgutpartien mitgeteilt und über den vermutlichen Verbleib des Saatgutes, gegliedert nach Bundesländern, Auskunft gegeben. Des Weiteren hat Pioneer umgehend alle Handelspartner informiert und die Rücknahme nicht ausgesäten Saatgutes vorsorglich eingeleitet.

In dem kürzlich zurückgelieferten Saatgut konnten auch nach erneuter Beprobung und Untersuchung durch zwei akkreditierte unabhängige Fachlaboratorien keine Spuren von GVO nachgewiesen werden. Auch in Schwesterpartien des in Rede stehenden Saatgutes wurden im Rahmen des offiziellen Saatgutmonitorings 2010 der Bundesländer keine GVO-Spuren nachgewiesen. Alle Befunde kommen demnach zu einem anderen Ergebnis als die niedersächsischen Behörden.

Pioneer hat von Anfang an die Art und Weise der Probenahme kritisiert und der Gültigkeit des Testergebnisses widersprochen. Aufgrund der unsicheren Grundlage hat Pioneer die zuständigen Behörden aufgefordert, die Ergebnisse auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Rechtsmittel gegen die von ihr geforderte Herausgabe von Kundendaten eingelegt. Sensible Daten wie Kundenadressen können von Pioneer nicht ohne Weiteres herausgegeben werden, ohne dass zuvor geklärt ist, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Herausgabe auch tatsächlich vorliegen. Angesichts der unsicheren Sachlage lässt Pioneer das Vorliegen der Voraussetzungen rechtlich überprüfen. Parallel dazu hat Pioneer unaufgefordert weitere Tests führender Labore mit zurückgeforderten Saatgut durchführen lassen, die allesamt zu negativen Ergebnissen geführt haben. Die Ergebnisse sind den zuständigen Behörden übermittelt worden. Eine erneute eigenständige Beprobung lehnen die Behörden bislang ab.

Kontakt: Dr. Heinz Degenhardt, Tel.: 04161-737-0
e-mail: heinz.degenhardt@pioneer.com